Antrag Gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) 2017

Kantonsspital Obwalden

I	RAHMENBEDINGUNGEN	2
	1. Ausgangslage	2
	2. Gesetzliche Grundlage	2
II	GEMEINWIRTSCHAFTLICHE LEISTUNGEN 2017	3
	1. Ambulante Unterdeckung	3
	2. Universitäre Lehre und Forschung	4
	3. Rettungs- und Krankentransportdienst	5
	4. Geschützte Operationsstelle (GOPS)	5
	5. Sozialdienst Akutspital, Psychiatrie	5
	6. Seelsorge	6
III	KANTONSBEITRÄGE	6
IV	LEISTUNGSAUFTRAG	7
V	ANTRÄGE AN DEN REGIERUNGSRAT	8

I RAHMENBEDINGUNGEN

1. AUSGANGSLAGE

Um die stetig ansteigenden Kosten im Gesundheitswesen zu dämpfen, wurden seitens der Politik Massnahmen ergriffen, um die Transparenz zwischen den Leistungserbringern zu verbessern und somit den Wettbewerbsdruck zu erhöhen. Die wettbewerblichen Elemente sollen die Dienstleistungen, die Qualität und die Kosten der Spitäler vergleichbar machen.

Zur Verbesserung der Vergleichbarkeit der Kosten und der Effizienz wurden unter anderem per 01.01.2012 das Fallpauschalensystem SwissDRG, die freie Spitalwahl und die neue Spitalfinanzierung eingeführt.

Die Grundidee der neuen Spitalfinanzierung (KVG-Revision vom 21. Dezember 2007) war, gleich lange Spiesse für alle Akteure zu schaffen, dies ungeachtet der Grösse des Spitals, des Leistungsspektrums, der Rechtsform (öffentlich, privat) etc.

Seither müssen die Pauschalen für die stationären Spitalaufenthalte leistungsbezogen sein und auf gesamtschweizerisch einheitlichen Strukturen beruhen.

Nicht in den Vergütungen enthalten sein dürfen die Kostenanteile für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) (Art. 49 Abs. 3 KVG). Dazu gehören namentlich die Forschung und die universitäre Lehre sowie die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen.

2. GESETZLICHE GRUNDLAGE

Dies hatte zur Folge, dass die Kantone mit der neuen Spitalfinanzierung verpflichtet wurden, allen öffentlichen und privaten Spitälern auf der Spitalliste (gemäss Artikel 39 KVG erteilen die Kantone jeder Einrichtung auf ihrer Spitalliste einen Leistungsauftrag) ihren kantonalen Anteil an den medizinischen Behandlungen der Patientinnen und Patienten zu bezahlen (mengenabhängig).

Seit der Einführung der neuen KVG-Spitalfinanzierung werden die stationären Behandlungen in Form von Pauschalen (SwissDRG) abgegolten. Die Vergütungen werden vom Kanton und den Versicherern anteilsmässig übernommen. Ab dem Jahr 2017 beträgt der Kantonsanteil die gesetzliche Mindesthöhe von 55% und der Anteil der Krankenkassen 45%. Der Kanton entrichtet seinen Anteil direkt den Spitälern.

In den Vergütungen, die von Kanton und Krankenversicherungen für eine stationäre Behandlung getragen werden, dürfen dementsprechend keine Kostenanteile für gemeinwirtschaftliche Leistungen enthalten sein (Art. 49 Abs. 3 KVG). Es ist den Kantonen aber weiterhin freigestellt, aus regional- und/oder sozialpolitischen Überlegungen gewisse Bereiche auszuscheiden und deren Kosten gesondert zu übernehmen.

Entgegen den anderen Spitälern in der Schweiz (ausser die Kantone Genf, Tessin und Waadt) hat das Kantonsspital Obwalden trotz Einführung der neuen Spitalfinanzierung auch ab 2012 weiterhin den sogenannten Globalkredit erhalten. Mit dem Globalkredit wurden der Kantonsanteil (ab 2017 mindestens 55%) an den medizinischen Behandlungskosten der PatientInnen und die sogenannten gemeinwirtschaftlichen Leistungen abgegolten. Mit dem neuen Gesundheitsgesetz – gültig ab 2016 – verändert sich nun auch das Vergütungsmodell, was zur Folge hat, dass das KSOW neu ebenfalls zur mengenabhängigen Entschädigung wechselt und demzufolge einen Betrag für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (leistungsbezogener Kredit) beantragt.

II GEMEINWIRTSCHAFTLICHE LEISTUNGEN

Die Vergütung der leistungsorientierten Pauschalen (SwissDRG) ist nicht Gegenstand des leistungsbezogenen Kredits. Der Kanton entrichtet seinen Anteil anhand der effektiv behandelten stationären Fälle direkt an das Kantonsspital Obwalden.

Der leistungsbezogene Kredit 2017 für das Kantonsspital Obwalden besteht aus folgenden Abgeltungen:

Gemeinwirtschaftliche Leistungen	Bereich / Klinik / Abteilung	Masseinheit	Betrag in CHF pro Jahr 2017	2016
Ambulante Unterdeckung Akutspital	Medizin, allgemeine Chirurgie/Viszeralchirurgie, Orthopädie/Traumatologie, Frauenklinik, Allgemeine Ambulatorien	KTR	**2'879'800**	**3'840'816**
Universitäre Lehre und Forschung (Ärztinen und Ärzte in Weiterbildung zum FMH-Facharzttitel)	Medizin, allgemeine Chirurgie/Viszeralchirurgie, Frauenklinik	Assistenzärzte 20% vom Bruttolohn (ohne Sozialleistungen) Unterassistenten 100% vom Bruttolohn (ohne Sozialleistungen)	**294'400** **65'000**	**338'564** **52'000**
Rettungs- und Krankentransportdienst	Primärkosten-KSt (ohne Umlagen)	Effektiv	454'400	436'322
Geschützte Operationsstelle (GOPS)	Primärkosten-KSt (ohne Umlagen)	Effektiv	5'500	6'086
Sozialdienst Akutspital	Primärkosten-KSt (ohne Umlagen)	Effektiv	131'100	117'196
Seelsorge	Primärkosten-KSt (ohne Umlagen)	Effektiv	95'800	196'891
Total Aufträge			**686'800**	**756'495**
Total Gemeinwirtschaftliche Leistungen			**3'926'000**	**4'987'875**

Nach der Zustimmung des Kantonsrats Obwalden zur ‚Zusammenarbeitsvereinbarung über die institutionelle psychiatrische Versorgung in Sarnen zwischen dem Kanton Obwalden und der Luzerner Psychiatrie' enthält der Betrag für das Jahr 2017 keine gemeinwirtschaftlichen Leistungen für die Psychiatrie in den Bereichen Ambulante Unterdeckung, Universitäre Lehre und Forschung und für den Sozialdienst Psychiatrie mehr.

Für 2016 beantragte das Kantonsspital Obwalden einen leistungsbezogenen Kredit in der Höhe von CHF 4'987'875. Aufgrund von Sparmassnahmen kürzte der Regierungsrat des Kantons Obwalden den Betrag auf CHF 4.5 Mio. und beantragte diesen beim Kantonsrat. In seiner Dezember-Session folgte der Kantonsrat dem Regierungsrat und genehmigte einen leistungsbezogenen Kredit in der Höhe von CHF 4.5 Mio.

1. AMBULANTE UNTERDECKUNG

Die Anzahl der nachgefragten ambulanten Leistungen ist in den letzten Jahren in allen Schweizer Spitälern gestiegen. Die stetige Zunahme ambulanter Spitalbehandlungen begründet sich durch die Verschiebung vom stationären in den ambulanten Bereich, welche unter anderem durch den Fortschritt in der Medizin und Medizintechnik angetrieben wird. So sind immer mehr und komplexere Eingriffe ohne stationären Aufenthalt möglich, die jedoch eine besondere Infrastruktur erfordern. Aber auch das Denken und Verhalten der Menschen hat sich gewandelt. Heutzutage wird schon wegen jeder Kleinigkeit die Notfallstation eines Spitals aufgesucht, was zu einer höheren Nachfrage nach ambulanten Spitalleistungen ruft.

Im Kanton Obwalden sind nur wenige freiberufliche Spezialärztinnen und Spezialärzte tätig. In Ergänzung zu der bestehenden ambulanten medizinischen Versorgung bietet das Kantonsspital Obwalden ein Spektrum an spezialisierten ambulanten Leistungen an, unter anderem in folgenden Fachbereichen: Gastroenterologie, Kardiologie, Onkologie, Angiologie, Pneumologie, spezialisierte Radiologie etc.

Das ambulante Abgeltungssystem TARMED wurde 2004 eingeführt. Die Taxpunkte einer jeden Leistung sind für alle Spitäler gleich. Lediglich der Taxpunktwert differenziert sich von Leistungserbringer zu Leistungserbringer. Konnte das Kantonsspital Obwalden in 2006 noch einen Taxpunktwert von CHF 0.88 pro Taxpunkt abrechnen, sank dieser für die Jahre 2007 - 2009 kontinuierlich auf CHF 0.87 und liegt seit 2010 bei CHF 0.86 (analog für die niedergelassene Ärzteschaft im Kanton Obwalden). Gemäss dem Tarif-Berechnungsmodell ITAR-K wäre jedoch ein Taxpunktwert von CHF 1.16 (Median Datenerhebung 2015 inklusive Anlagenutzungskosten) notwendig, um die anrechenbaren Kosten zu decken.

Die Abgeltung der ambulanten Spitalleistungen durch die Sozialversicherungen ist nicht kostendeckend. Gemäss Kostenträgerrechnung des Kantonsspitals Obwalden betrug die Kostenunterdeckung vor Anlagenutzungskosten in 2014 gesamthaft CHF 3.8 sowohl für das Akutspital (CHF 2.8 Mio.), wie auch für die Psychiatrie (CHF 1.0 Mio.). Dieser Wert wurde als Basis für den Antrag der gemeinwirtschaftlichen Leistungen für das Jahr 2016 herangezogen.

Für den Antrag 2017 der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im ambulanten Bereich wurde lediglich die Kostenunterdeckung des Akutspitals berücksichtigt. Als Basis diente die Kostenträgerrechnung 2015 des Kantonsspitals Obwalden. Darauf aufbauend wurden die Veränderungen im Bereich des Ertrags (Zunahme ambulante Patienten) und der Kosten (Lohnerhöhungen, Veränderung Stellenpläne, Zunahme medizinische Materialen etc.) berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der Veränderungen wird für 2017 eine Kostenunterdeckung im ambulanten Bereich des Akutspitals von CHF 2.9 Mio. resultieren.

Die Veränderung der Unterdeckung kann damit plausibilisiert werden, dass die ambulante Unterdeckung der Psychiatrie in 2015 bei rund CHF 1.0 Mio. lag.

2. UNIVERSITÄRE LEHRE UND FORSCHUNG

Die Leistungen des Kantonsspitals Obwalden für die universitäre Lehre können, gestützt auf Artikel 40 Abs. 3 KVG, nicht mit der leistungsorientierten Fallpauschale abgegolten werden. Deshalb werden die Aus- und Weiterbildungsleistungen für das Kantonsspital Obwalden für Medizinalpersonen durch den Kanton wie folgt entschädigt:

- Assistenzärztinnen/-ärzte: 20% vom Bruttolohn (ohne Sozialleistungen)
- Unterassistentinnen/-assistenten: 100% vom Bruttolohn (ohne Sozialleistungen)

Im Rahmen der universitären Aus- und Weiterbildung bietet das Kantonsspital Obwalden im Jahr 2017 16 Stellen für Assistenzärztinnen/-ärzte und fünf Stellen für Unterassistentinnen/-assistenten (Akutspital) an. Die berechneten Besoldungskosten stellen auf Durchschnittswerten ab (Erfahrungsjahr Assistenzärztin/-arzt massgebend für Höhe des Lohns).

3. RETTUNGS- UND KRANKENTRANSPORTDIENST

Ein kleines, öffentliches Spital wie das Kantonsspital Obwalden benötigt für die Sicherstellung eines „rund um die Uhr" Betriebs des Rettungsdienstes gemeinwirtschaftliche Leistungen. Diese Sicherstellung bedingt sogenannte Vorhalteleistungen (Fixkosten), die anfallen, ob die Dienste im Einsatz sind oder nicht.

Für den Rettungs- und Krankentransportdienst wird für 2017 ein gemeinwirtschaftlicher Betrag von CHF 454‘400 (Primär-Kosten ohne Umlagen) beantragt, ausgehend davon, dass der Winter 2016/2017 mittelmässig sein wird.

Für das Kantonsspital Obwalden ist der Winter zentral. Denn sofern genügend Schnee in den Bergen liegt und je länger der Winter dauert, umso mehr nehmen die Anzahl der Skiunfälle zu und somit auch die Anzahl der Einsätze und Erträge des Rettungsdienstes.

Der Winter 2014/2015 war ein starker Winter, sodass die Unterdeckung des Rettungsdienstes in 2015 lediglich CHF 360‘000 betrug. Ausgehend von den Kosten 2015, wurden für den Antrag 2017 die gemeinwirtschaftlichen Leistungen berechnet. Bei den Berechnungen für 2017 gingen wir von der Annahme aus, dass der Winter 2016/2017 mittelmässig sein wird. Eine Lohnentwicklung in den Jahren 2016 und 2017 wurde ebenfalls mit berücksichtigt.

2015/2016 war ein mittelmässiger bis schlechter Winter, sodass davon ausgegangen werden kann, dass die Kostenunterdeckung in 2016 ebenfalls weit über CHF 400‘000 liegen wird.

Die Kostenunterdeckung in 2014 kann mit den Jahren 2015, 2016 und 2017 nicht verglichen werden, denn ab 01.01.2015 fand eine Tariferhöhung statt. Die Kostenunterdeckung in 2014 betrug über CHF 0.8 Mio.

4. GESCHÜTZTE OPERATIONSSTELLE (GOPS)

Die Vorhalteleistung für das Betreiben der geschützten Operationsstelle (GOPS) wird mit CHF 5‘500 beantragt. Hierbei muss ebenfalls erwähnt werden, dass dieser Betrag nur die Primärkosten (ohne Umlagen) umfasst. Das Kantonsspital Obwalden hat sich für die Berechnung des 2016er Wertes auf die effektiven IST-Werte 2015 und 2014 abgestützt (IST 2015: CHF 5‘460, IST 2014: CHF 6‘086).

5. SOZIALDIENST AKUTSPITAL

Die Position Sozialdienst Akutspital enthält für 2017 lediglich die Abgeltung für den Sozialdienst Somatik (bisher zusammen mit Sozialdienst Psychiatrie). Dieser beträgt für 2017 CHF 131‘100. Basis für die Berechnung des 2017er Wertes waren die IST-Kosten 2015 unter Berücksichtigung von Veränderungen. Die IST-Kosten betrugen in 2015 CHF 130‘511 und in 2014 CHF 116‘204.

Die Zunahme der beantragten Abgeltung in 2016 von CHF 117‘196 auf CHF 131‘100 in 2017 ist darauf zurückzuführen, dass die 2016er Berechnung anfangs 2015 vorgenommen werden musste. Zum Zeitpunkt der Berechnung waren noch nicht alle Variablen bekannt und somit wurde auf die 2014er Werte abgestützt.

Bei der Aufstellung „gemeinwirtschaftliche Leistungen" für 2016 ist dem Kantonsspital Obwalden ein Fehler unterlaufen. Die Kosten von knapp CHF 90‘000 für den Sozialdienst Psychiatrie wurden fälschlicherweise unter der Seelsorge und nicht unter Sozialdienst Akutspital, Psychiatrie aufgeführt. Der Gesamtbetrag war zwar korrekt berechnet, jedoch unter der

falschen Position aufgeführt. In 2017 entfällt der Antrag auf gemeinwirtschaftliche Leistungen für den Sozialdienst Psychiatrie. Unter der Position Sozialdienst Akutspital, Psychiatrie ist dies nicht ersichtlich, sondern unter der Position Seelsorge, bei welchem die Kosten in 2017 abnehmen.

6. SEELSORGE

Die Seelsorge wird nach wie vor über die beiden Kantonsspitäler Ob- und Nidwalden betrieben. Wobei die Seelsorger/in beim Kantonsspital Obwalden angestellt sind und das Kantonsspital Nidwalden hälftig die Kosten trägt. Die Kosten für das Kantonsspital Obwalden für die Vorhalteleistung der Seelsorge werden im Jahr 2017 CHF 95‘800 (ohne Umlagen) betragen. Die IST-Kosten betrugen in 2015 CHF 99‘246 und in 2014 CHF 106‘922. Als Basis für die Berechnung der 2017er Kosten wurden die IST-Kosten 2015 genommen und entsprechende Veränderungen berücksichtigt.

Bei der Aufstellung „gemeinwirtschaftliche Leistungen“ für 2016 ist dem Kantonsspital Obwalden ein Fehler unterlaufen. Die Kosten von knapp CHF 90‘000 für den Sozialdienst Psychiatrie wurden fälschlicherweise unter der Seelsorge aufgeführt. Der Gesamtbetrag war zwar korrekt berechnet, jedoch unter der falschen Position aufgeführt. In 2017 entfällt der Antrag auf gemeinwirtschaftliche Leistungen für den Sozialdienst Psychiatrie. Dies ist unter der Position Seelsorge ersichtlich, bei welchem die Kosten in 2017 abnehmen.

III KANTONSBEITRÄGE

Gemeinwirtschaftliche Leistungen 2017

Für das Betriebsjahr 2017 beantragt das Kantonsspital Obwalden für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) einen Betrag von CHF 3‘926‘000. Nachfolgend die Aufteilung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen:

Gemeinwirtschaftliche Leistungen	Bereich / Klinik / Abteilung	Masseinheit	Betrag in CHF pro Jahr 2017	2016
Ambulante Unterdeckung Akutspital	Medizin, allgemeine Chirurgie/Viszeralchirurgie, Orthopädie/Traumatologie, Frauenklinik, Allgemeine Ambulatorien	KTR	**2'879'800**	**3'840'816**
Universitäre Lehre und Forschung (Ärztinen und Ärzte in Weiterbildung zum FMH-Facharzttitel)	Medizin, allgemeine Chirurgie/Viszeralchirurgie, Frauenklinik	Assistenzärzte 20% vom Bruttolohn (ohne Sozialleistungen) Unterassistenten 100% vom Bruttolohn (ohne Sozialleistungen)	**294'400** **65'000**	**338'564** **52'000**
Rettungs- und Krankentransportdienst	Primärkosten-KSt (ohne Umlagen)	Effektiv	454'400	436'322
Geschützte Operationsstelle (GOPS)	Primärkosten-KSt (ohne Umlagen)	Effektiv	5'500	6'086
Sozialdienst Akutspital	Primärkosten-KSt (ohne Umlagen)	Effektiv	131'100	117'196
Seelsorge	Primärkosten-KSt (ohne Umlagen)	Effektiv	95'800	196'891
Total Aufträge			**686'800**	**756'495**
Total Gemeinwirtschaftliche Leistungen			**3'926'000**	**4'987'875**

Kantonsanteil medizinische Behandlungskosten (stationär)

Im stationären Bereich werden die medizinischen Behandlungskosten zwischen dem Kanton und den Krankenversicherern anhand des Kostenteilers aufgeteilt. In 2017 beträgt der Kostenteiler für den Kanton Obwalden 55%.

Ausgehend von der HR 2016 wurde der 55%-ige Anteil in 2017 für den Kanton Obwalden berechnet. Dieser beträgt voraussichtlich CHF 11.25 Mio. und ist als variabel zu betrachten. Je nach Veränderung der dem Budget zu Grunde gelegten Eckpfeiler (Anzahl stationäre Austritte, Anteil ausserkantonale Patienten, CMI, Baserate etc.) kann sich die Höhe verändern.

Damit belastet das Kantonsspital Obwalden die Staatsrechnung des Kantons Obwalden in 2016 mit voraussichtlich CHF 15.18 Mio.

Entwicklung Belastung Staatsrechnung Kanton Obwalden

	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Beiträge / Subventionen (GK)	-	-	13'840'000	13'840'000	12'990'000	13'540'000
Finanzierungsanteil Kanton OW VVG	-	-	1'260'000	1'100'000	1'100'000	1'130'000
Gemeinwirtschaftliche Leistungen	3'926'000	4'987'875	-	-	-	-
Anteil Kanton Obwalden (55%) stationäre Patienten	11'250'000	12'611'000	-	-	-	-
Laufende Rechnung (LR)	**15'176'000**	**17'598'875**	**15'100'000**	**14'940'000**	**14'090'000**	**14'670'000**

Die Belastung der Staatsrechnung durch Kantonsspital Obwalden ist somit im Jahr 2017 um CHF 2.4 Mio. tiefer als in 2016. Dies ist vollumfänglich auf den Wegfall der Psychiatrie zurückzuführen.

IV LEISTUNGSAUFTRAG

Der Leistungsauftrag des Kantons an das Kantonsspital stützt sich auf Art. 8 Abs. 1 Bst. a, Art. 18 Abs. 2 und Art. 22 Abs. 1 und 2 des Gesundheitsgesetzes vom 3.12.2015 und Art. 2 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung.

Bis Ende 2016 führt das Kantonsspital im Rahmen des gelten Leistungsauftrags eine Innere Medizin, eine Chirurgie, eine Gynäkologie und Geburtshilfe und eine Psychiatrie.

Gemäss Beschluss des Kantonsrates Obwalden vom 8.9.2016 wird die Psychiatrie ab 1.1.2017 durch die Luzerner Psychiatrie geführt. Die Psychiatrie wird deshalb aus dem Leistungsauftrag für 2017 gestrichen.

Der Leistungsauftrag 2017 hat zudem kleinere redaktionelle Änderungen aufgrund des neuen Gesundheitsgesetzes und spitalinterner Neuorganisation erfahren.

V ANTRÄEGE AN DEN REGIERUNGSRAT

Der Spitalrat beantragt dem Regierungsrat, für das Betriebsjahr 2017

1. **einen GWL-Betrag für den laufenden Betrieb des KSOW in der Höhe von CHF 3‘926‘000 zu sprechen**
2. **den Leistungsauftrag ohne den Anteil der Psychiatrie zu erlassen.**

Sarnen, 23. September 2016

Spitalrat Kantonsspital Obwalden

Der Präsident	Der Spitaldirektor / CEO
Thomas Straubhaar	Daniel Lüscher